



STADT ZEITZ

Der Oberbürgermeister

Antrags- und Anzeigepflichten für öffentliche Veranstaltungen

Anliegen	Antrag / Anzeige und zuständige Behörde
Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum (z.B.: Straßen, Wege, Gehwege, Parkplätze)	„Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 29 StVO“ an: Burgenlandkreis <i>(Hinweis 1)</i> Straßenverkehrsamt Schönburger Straße 41 06618 Naumburg/Saale und „Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum“ an: Stadt Zeitz <i>(Hinweis 1)</i> Sachgebiet Straßenbau und Verkehr Altmarkt 16 06712 Zeitz
Durchführung verkehrsregelnder Maßnahmen <u>z.B.:</u> teilweise oder vollständige Sperrung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Straßen, Geh- und Radwege, Plätze) Einrichtung eines Haltverbotes / eingeschränkten Haltverbotes (Parkverbot) im öffentlichen Verkehrsraum	„Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO“ an: Burgenlandkreis <i>(Hinweis 1)</i> Straßenverkehrsamt Schönburger Straße 41 06618 Naumburg/Saale (wenn Bundesstraßen, Landesstraßen oder Kreisstraßen betroffen sind) oder Stadt Zeitz <i>(Hinweis 1)</i> Sachgebiet Sicherheit und Ordnung Örtliche Straßenverkehrsbehörde Altmarkt 1 06712 Zeitz (wenn Gemeindestraßen betroffen sind)
Befahrung einer verkehrsberuhigten Zone („Fußgängerzone“)	Antrag auf Sondergenehmigung an: Burgenlandkreis Straßenverkehrsamt Schönburger Straße 41 06618 Naumburg/Saale

<p>Ausschank alkoholischer Getränke (außerhalb des bereits genehmigten Gaststättenbetriebes)</p>	<p>„Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 GastG“ an: Stadt Zeitz Sachgebiet Sicherheit und Ordnung Gewerbeangelegenheiten Altmarkt 1 06712 Zeitz</p>
<p>Anbringung von Plakaten im öffentlichen Raum</p>	<p>Stadt Zeitz Sachgebiet Sicherheit und Ordnung Altmarkt 1 06712 Zeitz</p>
<p>Durchführung folgender Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Volksfest • Messe • Ausstellung • Großmarkt • Wochenmarkt • Spezialmarkt • Jahrmarkt 	<p>Antrag an: Stadt Zeitz Sachgebiet Sicherheit und Ordnung Gewerbeangelegenheiten Altmarkt 1 06712 Zeitz</p>
<p>Aufstellung Fliegender Bauten (z.B. Zelte, Bühnen, Fahrgeschäfte)</p>	<p>Anzeige an: Stadt Zeitz Fachbereich Baurecht Sachgebiet Bauordnung Altmarkt 16 06712 Zeitz</p>
<p>Durchführung eines Traditions-, Brauchtums- oder Lagerfeuers ab einer Höhe von 1 m</p> <p>Kleinfeuer im privaten Gelände bis zu 1 m Höhe müssen nicht angezeigt werden. (außer bei einer ausgegeben Waldbrandwarnstufe)</p>	<p>Antrag an: Stadt Zeitz Sachgebiet Sicherheit und Ordnung Altmarkt 1 06712 Zeitz</p> <p><u>Mindestinhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Anschrift des Veranstalters • Ort und Zeit der Veranstaltung • Information über Teilnahme/Anwesenheit der Feuerwehr
<p>Durchführung von Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • während der Mittagsruhe (werktags von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr) • während der Nachtruhe (22:00 Uhr-06:00 Uhr) • an Sonn- und Feiertagen 	<p>Antrag an: Stadt Zeitz Sachgebiet Sicherheit und Ordnung Altmarkt 1 06712 Zeitz</p>
<p>Veranstaltung von Feuerwerken durch Privatpersonen (außer am 31. Dezember und 01. Januar)</p>	<p>Anzeige an: Stadt Zeitz Sachgebiet Sicherheit und Ordnung Altmarkt 1 06712 Zeitz</p>

<p>Veranstaltung von Lotterien (Geldgewinne) und Ausspielungen (Sachgewinne)</p>	<p>Anzeige an: Stadt Zeitz Sachgebiet Sicherheit und Ordnung Altmarkt 1 06712 Zeitz</p>
<p>Luftgewehr-, Böller- und Salutschießen</p>	<p>Antrag / Anzeige an: Burgenlandkreis <i>(Hinweis 2)</i> Ordnungsamt Schönburger Straße 41 06618 Naumburg/Saale</p> <p>und</p> <p>Anzeige an: Stadt Zeitz Sachgebiet Sicherheit und Ordnung Altmarkt 1 06712 Zeitz</p>
<p>Durchführung einer Versammlung / eines Aufzuges unter freiem Himmel</p>	<p>Anzeige an: Burgenlandkreis <i>(Hinweis 3)</i> Ordnungsamt Schönburger Straße 41 06618 Naumburg/Saale</p> <p><u>Mindestinhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Leiter der Versammlung und des Veranstalters (Personalien, Tel., zustellfähige Adresse) • Thema/Gegenstand der Versammlung/des Aufzuges • Zeit, Ort, Dauer der Versammlung/des Aufzuges, Zugweg des Aufzuges • Teilnahme von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens • vermutliche Teilnehmerzahl • Mitführung von Fahrzeugen, Gegenständen oder Tieren • vorgesehene Beschallung der Versammlung/des Aufzuges • Ordnerinsatz

Hinweis 1: **Anträge für eine Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum nach § 29 StVO** sowie **Anträge auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO** sind in vollständiger Form **8 Wochen** vor der Durchführung bei den zuständigen Behörden einzureichen. Beide Anträge können auch miteinander verbunden werden (siehe Anlage 1 zum Anzeigeformular für öffentliche Veranstaltungen).

Hinweis 2: Über die entsprechenden Fristen informiert das Ordnungsamt Burgenlandkreis als zuständige Behörde.

Hinweis 3: Versammlungen sind **mindestens 48 Stunden** vor Beginn beim Ordnungsamt des Burgenlandkreises anzuzeigen.

Alle anderen Anzeigen und Anträge sind in vollständiger Form **4 Wochen** vor Durchführung der Veranstaltung bei den zuständigen Behörden einzureichen.